Niederrheinischer Geschichtsfreund.

Monatlich erscheinen zwei Nummern. — Preis bei jeder Postanstalt vierteljährlich **1 Mark.**

Redacteur **L. Henrichs** in Wachtendonk. — Druck und Verlag von **Klöckner & Mausberg** in Kempen.
Allein-Debit für Holland **Wwe. H. H. Uyttenbroeck** in Venlo. — **Nachdruck ist ohne besondere Erlaubniß nicht gestattet.**

Nr. 10. **Kempen, 31. Mai.** **1881.**

Am Grabe unseres treuen Mitarbeiters,

des Herrn

Pfarrer Heinrich Schroers

zu Straelen.[1])

So ist denn nun von uns geschieden
Der ed'le Freund ins Todtenreich;
Nicht sollt ihm fortan sein beschieden,
Zu lichten Straelens Vorzeit euch.

Warum kamst grimmer Würger! nieder
Du in das schöne Straelenland?
Warum denn ließ du dein Gefieder
Herab dort auf das beste Pfand?

Nicht murren woll'n wir an dem Grabe,
Auch nicht vergeh'n in Thränenschmerz.
Fürwahr! Der Geber jeder Gabe
Belohnte ja sein gutes Herz.

Wer so gewirkt, ist nicht gestorben,
Wenn endet auch des Lebens Traum;
Denn ewig hat sein Nam' erworben
In unsern Herzen liebend Raum.

Er hat des Lebens Ziel errungen,
Die Siegeskron ein Seraph zeigt.
Vom heil'gen Engelchor umschlungen
Jetzt vor Jehova er sich neigt.

Wie es die Mächt' der Erde fordern,
Wenn einst auch unser Faden bricht,
Mag dann der Staub beim Staube modern,
Der Geist schwing sich zu ihm in's Licht.

Wachtendonk. L. Henrichs.

[1]) Hubert Heinrich Schroers wurde am 15. November 1816 zu St. Hubert bei Kempen geboren, zum Priester geweiht am 16. Juni 1843, war von 1843—1846 als Religionslehrer am Knaben-Pensionate zu Eyndhoven thätig, wirkte sodann als Kaplan in Dülken bis 1861, war darauf 5 Jahre Pfarrer in Ruhrort und 15 Jahre Pfarrer in Straelen, wo er am 14. Mai 1881 am 9. Tage nach seiner Erkrankung an der Lungenentzündung, mehrmals gestärkt durch den Empfang der h. Sakramente, ergeben in Gottes Willen das Zeitliche segnete. Zwei Tage vor seiner Erkrankung wohnte er noch zu Geldern der Versammlung des Geschichtsvereins für Geldern und Umgegend bei, bei welcher Gelegenheit er für die nächste Versammlung einen Vortrag angekündigt und auch uns für den Geschichtsfreund mehrere Beiträge in nächster Zeit zugesichert hatte. Friede seiner Asche!

Schloß und Amt Liedberg.

Von Fr. Berres.

(Fortsetzung.)

III. Köln und Jülich streiten um den Besitz Liedbergs.

Wie schon bemerkt, konnte Liedberg gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts nur schwer gegen Ansprüche Jülichs behauptet werden. Nach der Verpfändung im Jahre 1241 wird Köln eine Zeit lang in ruhigem Besitz geblieben sein bis unter dem Erzbischof Engelbert von Valkenburg (1261 bis 1274). Nachdem dieser in der Schlacht bei Lechenich am 17. Oktober 1267 in die Gefangenschaft Wilhelms von Jülich gerathen, und von diesem bis zum 13. Mai 1271 zu Nideggen festgehalten worden, scheint der Erzbischof als Preis seiner Entlassung unter anderen Besitzungen auch Liedberg an Jülich abgetreten zu haben. 1272 ist Jülich im faktischen Besitz, denn in diesem Jahre läßt sich König Rudolph von Habsburg, kurz nach seiner Krönung, bei seinem Aufenthalte in Köln von dem Grafen von Jülich die Schlösser Liedberg, Caster und Worringen gegen 3000 Mark abtreten, um sie demselben dann als vererbliches Lehen wieder zurückzu erstatten (Lac. Urk. II 646). Der streitbare Nachfolger Engelberts, Erzbischof Siegfried von Westerburg (1275—97), fand Wilhelm von Jülich im Besitze der drei gen. Schlösser; die steigende Macht Wilhelms, dessen großes Gebiet das Kölnische immer mehr einschloß, erregte die Besorgniß des Erzbischofs. Da kam ihm das Glück zu Hülfe, denn sein gefährlicher Feind Wilhelm fand am 16. März 1278 mit seinem ältesten Sohne Wilhelm in dem nächtlichen Ueberfall Aachens seinen Tod (Meyer Aachensche Geschichten). Sofort besetzte Siegfried das Jülich'sche Gebiet mit seinen Truppen, und die schwer bedrängte Wittwe Wilhelms, Rikarda, und ihre Söhne Walram, Otto und Gerhard mußten auf die Vogteischaft der Stadt Zülpich verzichten und 1279 am 14. Oktober das Schloß Liedberg abtreten, wie es die Herren von Randerath besessen (Lac. Archiv III, 83). Fahne sagt „wie es nach dem Tode Ludwigs und seines Sohnes Ludwig ihm (dem Grafen von Jülich) anheimgefallen sei" (Reiff. II).

Siegfried scheint der Abtretung nicht recht getraut zu haben; nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft des Grafen Adolph v. Berg (er war bekanntlich am 5. Juni 1288 in der Schlacht bei Worringen in dessen Hände gefallen) schließt er nochmals am 9. März 1290 eine Vereinigung mit Walram von Jülich, worin ihm dieser unter anderm den Besitz Liedbergs versichert und in demselben zu schützen verspricht. „Item etiam Walramus comes Juliae, predic-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tus in Conservatione castri Leidberg et attinentiarum ipsius, prout tenuit et habuit bone memorie quondam dominus de Randerode, nobis, successoribus nostris et Eccl. Col., assistet potenter et patenter toto posse suo vice versa" (Lac. Urk. II, 539). Welche Wichtigkeit Siegfried auf den Besitz Liedbergs legte, sehen wir daraus, daß sich 1292 der neu gewählte König Adolf von Nassau dem Erzbischof gegenüber verpflichten muß, ihm den Besitz Liedbergs gegen die Ansprüche des Herzogs von Brabant zuzusichern. „Item promittimus, quod ipsum archiepiscopum suos successores et ecclesiam Coloniensem tenebimus et conservabimus in possessione Castrorum Wassenberg et Leydberg et ipsi contra ducem Brabantie, comitem Flandrie et alios quoscumque propter hoc ipsos volentes invadere violenter assistemus in iure suo" (Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. III. Band p. 326—30 und 334—38).

Sieben Jahre später tritt Graf Gerhard von Jülich wieder mit Ansprüchen an Liedberg hervor, auch scheinen dieselben so ganz ungegründet nicht gewesen zu sein, denn in dem Vergleich zwischen Gerhard und dem Erzbischof Wicbold von der Holte (1297—1304) entscheiden die Schiedsmänner Herzog Johann von Brabant, Reinold von Geldern und Arnold von Looz, Dompropst (vergl. Lac. Archiv III, 400), daß Wicbold das Schloß erhalten solle gegen 5000 Mark, für welche Summe er dem Jülicher die Stadt Zülpich verpfänden muß (Ennen a. a. O. III. 461—63).

In den Verwickelungen Wicbolds mit König Albrecht muß ersterer bei der am 24. October 1302 abgeschlossenen Sühne außer Aspel, Rheinberg und Neuenburg, auch Liedberg dem Könige auf fünf Jahre zum Pfand stellen, daß er seine Zoll- und Geleitsgefälle zu Andernach auf den alten Fuß setze, auf die Zölle zu Rheinberg und Bonn verzichte, Rolandseck schleife und dem Könige Hülfe leiste. Als Stellvertreter des Königs wurden die genannten Oerter dem Domherrn Ludolf von der Dyck übergeben. — „Im Felde bei Köln: Und dat wir die vurgenannten Zolle die wir ave (ab) geleicht haven, neit weder setzen sullen an unses heirren des vorgenannten Roimischen Kuninges Albrechtes etc. so antworde wir ze sicherheit und ze pande unse burge und veste Aspele, Berke, Ludeberg, und Nuwenburg dem ersamen manne Ludolf van der Dicke unses stifftes dumheren zu Kölne ieme zu haven van des Roimischen Kuninges wegen bis winachten, die nu neiste kumete und van dannen vunt iar (Ennen a. a. O. III, 487; auch Lac. Urk. III, 21).

Von da ab fehlen mir weitere Nachrichten, und scheint Köln in ruhigem Besitz geblieben zu sein. Das Schloß hatte wahrscheinlich eine kölnische Besatzung und wurde das dazu gehörige Territorium von einem Amtmann verwaltet; als solchen finde ich zuerst 1329 einen Arnold von Bachem, „sun (Sohn) heren Godartz uns kemereirs van Bacheim" (Ennen a. a. O. IV, 162).

Gegen äußere Feinde gesicherter, besonders nach dem Ankauf Hülchraths, scheinen dagegen in der folgenden Zeit manche Streitfragen über die Jurisdictionsrechte in dem Ländchen aufgetaucht zu sein, am meisten in den zum sogen. gräflichen Lande gehörigen Theilen. Hier, z. B. in Kleinenbroich, Büttgen und Glehn, besaßen außer Liedberg auch die Schlösser Dyck und Hülchrath gewisse Jurisdictionsrechte. So finden wir zu verschiedenen Zeiten Festsetzungen von Weisthümern, Vergleichungen und Schiedssprüche, auf die wir noch zurückkommen.

(Forts. folgt.)

Chronologie der Bauten an der Kirche des h. Viktor zu Xanten.

Von Stephan Beißel.

(Fortsetzung.)

1454—1517. III. **Periode. Von der Vollendung der östlichen Hälfte des gothischen Baues bis zur Vollendung der westlichen Hälfte.**

1483—1492. II. Abschnitt. Ausbau der nördlichen Seitenschiffe.

1483—1490. Meister Gerhard de Loemer (d. h. aus Lohmar im Siegkreise), Baumeister der Viktorskirche. Die Arbeiten an den obern östlichen Theilen des nördlicheren Seitenschiffes hatten schon 1368 begonnen. Der Krieg von 1372 hatte sie aber plötzlich unterbrochen, ehe alle Gewölbe in dem Joche östlich vom Lettner fertig wurden. Nichtsdestoweniger waren schon Altäre in ihnen aufgestellt worden, nämlich der Antonius-, Martinus- und Helena-Altar. 1463 wurde das Gewölbe über dem Antonius-Altar und erst 1492—1493 das vor dem Helena-Altare geschlagen.

1483 feierliche Grundsteinlegung für die Säulen nordwestlich vom Lettner.

1483—1484 arbeiten die Steinmetzen an vier tiefen Säulenfundamenten. Es sind wohl die Fundamente der beiden letzten Säulen des Mittelschiffes und der beiden letzten Säulen des Nebenschiffes an der Nordseite. Scholten p. 43; Spenrath II, p. 38; Pels V, p. 262.

1485 zeichnet Magister Gerhard Loemer mit dem magister fabricae d. h. dem Kanonikus, der dem Bauvorstand, die Fensterpfosten und das Maßwerk für die vier untern Fenster des nördlichen Seitenschiffes.

1486 wurden die Bildsäulen des h. Ambrosius und des h. Viktor, welche die Herren Jo. von Ginderich und Sander von Galen bestellt hatten, in Arbeit gegeben. 1488 erhält Johann von Goch den Auftrag, die Bildsäule des h. Martinus zu verfertigen, welche der des h. Viktor gegenüber steht. Beide befinden sich im Mittelschiffe an dem ersten Säulenpaare, das westlich vor dem Lettner steht. Dies Säulenpaar war also schon vollendet. Die Nachrichten über die Zeit seines Baues fehlen; beide Säulen sind jedoch nicht vor 1400 und nicht nach 1483 errichtet. Wenn einmal die Lücken der Baurechnungen bei Scholten aus dem Xantener Archiv ausgefüllt werden, wird man zweifelsohne genauere Nachrichten hierüber finden. 1497 wurde unter der Statue des h. Martinus ein Altar zu Ehren des h. Ludgerus erbaut.

1486—1487 geben die Rechnungen Nachrichten über große Verhandlungen, die über den Bau der Mittelschiffssäule geführt werden, die neben den Westthürmen steht. Heinrich Blankenbiel wurde dreimal aus Wesel berufen, um Rath zu geben. Sein Rath scheint nicht ausgereicht zu haben und bat man deshalb den magistrum fabricae ecclesiae coloniensis et Adam lapicidam (den Kanonikus, welcher den Kölner Dombau leitete und den Baumeister Adam), nach Xanten zu kommen. Diese folgten dem Ruf. Ihr Rath scheint die Schwierigkeit gelöst zu haben, denn bald nachher war die schwierige Verbindung zwischen dem alten und neuen Baue vollzogen. Sie ist aber auf der Südseite des Mittelschiffes in einer andern Weise gemacht, als auf der Nordseite. Auf der Nordseite ist sie im Stile der damaligen Zeit gehalten, auf der Südseite hingegen ist sie durchaus archäisirend, indem sie sich an das System der innern Fensterbogen im Oberbau der ältesten gothischen Chortheile anschließt. Demnach wird man den Plan der Arbeiten an der Nordseite auf die Kölner Herren zurück-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zuführen haben, während die Arbeiten der Südseite einem spätern Xantener Meister, Langenberg, von dem die Rechnungen Vieles melden werden, angehören.

1487, als fast die ganze nördliche Seite der Kirche vollendet war, hielt man eine Viktorstracht, die um so besuchter war, weil Innocenz VIII. einen Ablaß bewilligt hatte für alle diejenigen, die zum Baue der Kirche beitragen würden. Spenrath III., p. 84, II., p. 8., p., 38, Anm. m; Pels V, p. 252. Scholten gibt p. 47 die Summen an, welche das Kapitel zur Erhöhung der Feierlichkeit auslegte und die Summe, welche die Pilger opferten.

1488 wird die Orgel unter dem Gewölbe der westlichen Vorhalle wieder aufgestellt. Theodorich von Udem hatte sie 1440 gemacht. 1518 wird sie wiederum versetzt und 1536 vollständig erneuert. Der Orgelbauer Arnold Pryns lieferte das Werk und der Schreiner (cistifex) Wilhelm von Köln das Gehäuse. 1654 erfuhr sie neue große Umarbeiten.

1488—1517. III. Abschnitt. Vollendung der südlichen Seitenschiffe und des Mittelschiffes.

Oben war schon die Rede von der Naht, die sich an den Hochwänden des Mittelschiffes von Außen zeigt. Diese Naht des Oberbaues geht nun aber nicht in gerader Linie an dem südlichen Seitenschiffe herab, sondern findet sich unten erst am folgenden westlichern Joche der Seitenschiffe. Dort erkennt man sie klar im Gesimse, welches parallel unter dem Dache herläuft. In ihm sind nämlich die Blätter wiederum so weit, als die Mauer tiefer bis zur Fensteröffnung reicht, so gebildet, wie sie in den östlich vorangehenden Jochen waren. Von dem bezeichneten Punkte an nehmen sie aber die Form, welche in den folgenden westlichen Jochen bis zur Westfacade herrscht.

1488—1490. Meister Wilhelm Barkenwerd aus Utrecht, Baumeister der Viktorskirche.

1488 und 1502 berichtet die Rechnung von neuen Fundamenten in ecclesia, „innerhalb der Kirche". Da wir schon vorher Nachrichten über alle übrigen Säulenfundamente haben, kann sich diese Angabe nur auf die Fundamente der untern südlichen Säulen beziehen. (Forts. folgt.)

9. Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes.

Mitgetheilt von Rektor Freudenhammer.

Calkar.

(Aus einer Visitation vom 14. October 1722, woran außer dem Pfarrer sämmtliche Vikare theilnehmen mußten.)

Reliquien: Partikel des h. Kreuzes. Von andern wird der Pfarrer ein Verzeichniß einschicken. — Altäre: 1 bis 11 wie oben, 12. Altar des h. Georg, 13. der h. Anna, 14. des h. Sebastian. Alle sind geschmückt, jedoch nicht hinlänglich dotirt.

Der Kirchhof ist gut eingefriedigt und nicht profanirt. Die Fundationen für die Armen werden vom Magistrat verwaltet. Die freiwilligen Gaben zum Besten der Armen werden an bestimmten Tagen von den Bruderschaftsmeistern ausgetheilt. Die Augustiner-Monialen werden durch einen Rektor aus der Kanonie zu Uedem regiert. Der Pfarrer Everh. Franz Schmitz, 29 Jahre alt, studirte 4 Jahre Theologie zu Douay, vor Erlangung der Pastorat war er in der Mission und ist auf diesen Titel im Jahre 1718 vom Bischof zu Brügge zum Priester geweiht. Pastor ist er seit $1^1/_2$ Jahr, auch war er früher hier schon Kaplan und erlangte die Pfarrstelle durch Resignation des Antecessors. Patron ist der Herzog von Cleve. Der Pfarrer ist approbirt vom Generalvikar von Reux und investirt vom Offizial von Xanten. Er celebrirt täglich. Feierliche Prozession ist am 1. Mai, am Frohnleichnamstage, am Feste des h. Johannes des Täufers und noch einigemal im Jahre. Seit der Zeit des Weihbischofs Lamersell ist die h. Firmung nicht gespendet. Communicanten sind etwa 1300; ein Kaplan ist nicht hier. Vikare: 1. der Senior Jansen, Vicar von St. Joseph und St. Georg, ist 72 Jahre und zum Priester geweiht vom Weihbischof Walenburg im Jahre 1672. Er hat keine Seelsorge und muß wegen der Josephsvikarie wöchentlich eine Messe lesen. Patron dieser Vikarie ist der Magistrat nebst dem Kirchmeister; Patron der Georgsvikarie, womit drei Wochenmessen verbunden sind, ist die Bruderschaft desselben Namens. Der Vikar hat kein Haus, da dieses in gegenwärtigen Kriegszeiten zerstört worden ist. 2. Johann Paß, Vikar der Altäre vom h. Crispin und Crispian und vom h. Eligius, ist 74 Jahre alt, zum Priester geweiht vom Weihbischof Walenburg im Jahre 1672 und hat keine Seelsorge. Die Fundationen und Lasten der letzteren Vikarie kennt man nicht, mit der ersteren aber sind 6 Wochenmessen verbunden. Patron ist der Pfarrer, der Rektor der Monialen und der Bürgermeister. Der Senior von ihnen hat das votum decisivum. Es gehört ein Haus dazu. 3. Georg Hubers, Vikarius B. M. V., ist 36 Jahre alt, auf den Titel dieser Vikarie im J. 1710 zum Priester geweiht vom Weihbischof von Beyder. Seelsorge ist hiermit nicht verbunden, jede Woche müssen aber zwei Messen und alle 14 Tage eine gelesen werden. Der Vikar hat ein Haus; Patron ist der Bürgermeister cum sociis. 4. Anton Raab, Vikar der schmerzhaften Mutter und des h. Sebastian, ist 33 Jahre und auf den Titel dieser Vikarie zum Priester geweiht vom Weihbischof von Beyder im Jahre 1715. Er hat keine Seelsorge, zur Vikarie gehört ein Haus. Patron der ersteren Vikarie ist der Bürger- und Kirchmeister, der Pfarrer hat das votum decisivum. Von Letzterer ist Patron der Bürgermeister mit den Scheffen. 5. Rektor Luib, Vikar vom h. Kreuze, ist 29 Jahre, auf den Titel dieser Vikarie zum Priester geweiht vom Weihbischof von Beyder. Er hat keine Seelsorge, auch kein Haus und ist verpflichtet zu vier Wochenmessen. Patron ist der Bürgermeister mit den Scheffen. 6. Grond, Pastor in Elten, ist Vikar von St. Olavius, aber residirt nicht. 7. Matth. Wickeraeo, Pastor in Hönnepel, ist Offizians vom h. Jakobus und residirt nicht. 8. Gunnink, Kanonikus zu Emmerich, ist Vikar der h. Anna, hält aber keine Residenz. 9. Vincenz Arntzen, Pastor in Wissel, ist Offizians der schmerzhaften Mutter; er residirt nicht. 10. Joh. Ziermanns, Vikar B. M. V. ist Diakonus und residirt noch nicht. 11. Joh. Stevens, Vikar zum h. Kreuz und Offizians des h. Eligius, ist Diakon und residirt noch nicht. 12. Peter Adrian von Aaken ist Vikar des h. Antonius, hält aber noch nicht die Residenz. — Kirchmeister ist Arnold Schoning; er wird aufgestellt vom Pfarrer, Bürgermeister und Genossen, legt sein Amt nach einem Jahre nieder und gibt dann Rechnung vor Genannten. Der gegenwärtige Kirchmeister fungirte etliche Jahre und konnte wegen einiger Differenzen zwischen dem Pfarrer und dem Magistrat nicht zur Rechnungslage gebracht werden, weshalb er auch nicht das Nöthige hergibt. Zwei Schulmeister sind hier: Der Rektor Luib und Conrad Stephani, die beide vom Pfarrer, Bürgermeister und Scheffen aufgestellt sind und genügende Kenntnisse und hinlänglichen Fleiß zeigen. Sie haben fundirte Einkünfte und von den Schülern ein bestimmtes Schulgeld. — Der Küster Arnold Arntzen ist 77 J. alt, wird vom Könige aufgestellt, waltet fleißig seines Amtes und hält die Kirche und ihre Schmucksachen in geziemender Ordnung. Er hat ein Haus. Der Organist Cornelius Albers wird vom Pfarrer, Bürgermeister und den Scheffen gewählt. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach geschehener Visitation befahl ich dem Pfarrer, den Kirchmeister ernstlich zu ermahnen, daß er die Kirchenfenster repariren lasse und alles Nöthige behufs dieser Reparation hergebe und endlich auch Rechnung lege über so viele Jahre.

(Visitation vom J. 1751.)

Im Jahre 1751 am 19. August, Nachmittags gegen 4 Uhr, kam ich mit meinem Gefährten, dem Xantener Kanonikus Ernst Wilhelm Bonrath zum Pfarrer Schmitz und zeigte ihm an, daß ich am andern Tage gegen 10 Uhr die Kirche visitiren würde, zu welchem Ende er alle Vikare durch den Küster citiren lassen möge. Nachdem Alle zur festgesetzten Stunde erschienen waren, visitirte ich nach Anrufung des h. Geistes die Kirche und fand beinahe Alles so vor, wie es bei der vorigen Visitation vom 14. October 1722 von meinem Vorgänger Herrn Stilman, verzeichnet war. Es soll daher hier nur Dasjenige, was ehedem nicht genau notirt oder im Laufe der Zeit eine Veränderung erlitten hat, bemerkt werden:

Ein Archiv ist in der Kirche, wozu der Pfarrer und Bürgermeister der Stadt verschiedene Schlüssel haben, verwahrt wird darin unter Anderm ein Copialbuch über die Vikarien, wenigstens über etliche. Das Archiv über die Präsenzen ist ganz im Armarium, wovon der Pfarrer und zwei Senioren drei verschiedene Schlüssel haben. Die Kirche ist in gutem Stande und wird aus eigenen Kirchenmitteln unterhalten; die Kirchmeister werden vom Pfarrer und Bürgermeister aufgestellt. Bloß das Pfarrhaus läßt die Stadt repariren. Unterricht im Katechismus wird bloß an den Sonn-, nicht aber an den Festtagen gehalten. Außer den früher erwähnten Prozessionen wird auch eine am Feste des h. Rochus gehalten. Die Parochianen können sich das Begräbniß auswählen, selbst mit Vergringerung der Pfarrrechte; die Dominikaner beanspruchen für sich ebenso jenes Recht. Communicanten sind circa 800 und akatholische Familien etwa 25. Der Pfarrer Everh. Franz Schmitz ist ungefähr 60 Jahre alt. Joh. Wilh. Isermans, Vikar vom h. Joseph, ist 52 Jahre. Anton Raab, Vikar des h. Georg, ist 62 Jahre. Gerh. van Heek ist Vikar der hh. Crispinus und Crispinianus. Vikar vom h. Kreuze ist J. Stevens, der auch Offizians vom h. Eligius ist. Der Vikar primae crucis, Joh. van Heek, ist auf den Patrimonialtitel geweiht. Ueber die Vikarie des h. Olavius ist noch Streit. Das Offizium des h. Jakobus ist schon seit drei Jahren vacant, weil nur höchst geringe oder fast gar keine Einkünfte damit verbunden sind. Welles, Vikar zur h. Anna, residirt noch nicht seit anderthalb Jahren. Der Offizians zur schmerzhaften Mutter ist Gerh. van Heek. Vikar B. M. V. ist Johann Heinrich Terbach, welcher auch Offizians vom h. Eligius ist. Vikar vom h. Antonius ist Isermans. Kirchmeister sind Joh. Bergmann und Heinrich Jäger. Schulmeister sind der genannte Heinrich Terbach und Johann Jakob Bucker. Der Küster Theodor Elias ist ungefähr 40 Jahre alt. Der Organist heißt Theodor Schöning, sein Gefährte Joh. Langenberg. Alles fand ich in geziemender Ordnung, nur die Orgel ausgenommen, die zwar gut, aber defekt ist und nur mit großen Kosten reparirt werden kann. Nachdem ich Alle zu brüderlicher Liebe ermahnt hatte, entließ ich sie in Frieden gegen 6 Uhr Nachmittags. H. Bonrath.

Einige Witterungs- und Theuerungsberichte aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Dr. Scholten.

In dem Clever Stadt-Archiv befinden sich zwei halbe Bogen Papier mit einer Hand als Wasserzeichen, die aus einem Buch herausgerissen sind, worauf von einer Hand aus dem Ende des 16. Jahrhunderts folgende Berichte zusammengestellt sind:

1431 war ein sehr langer und ungewöhnlich rauher Winter, er begann um Martini und dauerte bis Petri Stuhlfeier, während dieser Zeit gingen die Leute mit Karren und Pferden über den Rheinstrom wie über eine gemeine Strasse; das Eis erreichte am Ufer und insbesondere bei Büderich eine Dicke von 18 Fuss, an den anderen Stellen, wie allgemein gesagt wurde, von 14 Fuss. Unser erlauchter Fürst und Herr Adolph, Herzog von Cleve und Graf von Mark, nahm dieses mit seinen Hofleuten Wenemar v. Heyden, Hermann Wye, Arnold Poulwick, Diedrich Smulline und in Gegenwart vieler Anderen persönlich in Augenschein und überzeugten sich durch Messen von dieser Dicke des Eises. — In demselben Jahre Anfang März war eine sehr grosse Ueberschwemmung, wie sie seit Menschen Gedenken nicht stattgehabt. In eben dieser Zeit bahnte sich der Rhein in Folge dieser Wassermassen neue und ungewöhnliche Wege und mehrere Auswege (nouas fecit et insolitas et plures exitus) und verdarb Gräben und Felder der Bewohner des clevischen Landes in bedauerlicher Weise. (Aus dem Latein. übersetzt.)

Anno 1557 is ein sehr dure tyt in den Korn gewesen, also dat umb Johannes to midsommer 1 mltr. Cleefscher maten gelt 6 daler (als hiervoer 2 blader to sien).

Anno 1564 tusschen den 18. und 19. February des nachtz is ein schrecklich fewr (Feuer) in der lucht gesien duerende bynae den gantzen nacht, woewael ein groete kelt und hart gevraren, und is ditselve und derglycken fheyren darnae up voel ortren und tyden gesien worden. — (Unseres Wissens ist für die Zeit von 1531—1607 kein Komet nachgewiesen, 1456 haben wir die erste nachweisliche Erscheinung des Halleyschen Kometes.)

Anno 1564 den 17. December hefft bestain antofrysen und geduert bis den 25. February anni 1565, und hefft der Rhyn (wiewohl hie eindrechtlich stundt) sich tweemall versatt und eyn groot water mitbracht, also dat die Hetter und umb Buerick gantz ingelopen und under waters gestanden, und darup weder so hart gefraren, dat men van der Steintraten vur Wesel an bis under Xancten to Luytingen aver dat Yss mit wagen und karren gedreven, gereden und gegain hefft. Und is darnae dat Yss mit so groten water affgegain, dat et den 1. 2. und 3. Aprilis aver alle Dycken van Duysberg af bis beneden der Betouwen an beiden syden des stroms gelopen, und groten elendigen schaden an beesten, huyseren, dorperen, dycken und Steden gedain, dat Orssoyer veldt, Gindericher veldt, und mehr ander voel landtz tosamen mit sandt belopen. Tho Lendt tegen Nymegen aver die Wahl 17 huyser in den grundt umbgedreven und by Xancten als Luytingen, Ward und Vinen by die duysent beesten verdruncken. Und hefft dat water by die 14 dage so groit gebleven, dat men alle dorperen und huyslued bynnen den dycken geseten spysen möten. Oik alle wynterkorn van weith, rog und garst tosamen verdruncken und, als die huysluyde wederumb geseiet, is ein hoywater darup gekommen und solichs wederumb verdorven, also dat sie 3 reisen (mal) seyen moten. Daruyth dan erfolgt, dat ein so grote duerheit in dat

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

saetkorn entstanden, wie je gehoert, 1 mltr. weitz Cleefscher maten by die 6 daler, 1 mltr. roggen 5 daler und sunst alle korn na ordinnant, und is sulche duerte vast gebleven in September, October, November, dat 1 mltr. weitz noch 5 daler und 1 mltr. rogg 4 daler gegolden und folgentz in December und anno 1566 im January, February, Martio, Aprilis und Majo vort nae by denselven priess, doch in Majo sich gelindert und die rogh kommen up 14 gulden current, doch die weet up die 5 daler verbleven.

Anno 1571 is gewest einen warmen lustigen furwinter, also dat nyt gefraren noch Snee gefallen biss up Sent Paul bekerong dach anno 72 und daselfs angefangen to sneien wael 14 dage aver den anderen dach na den anderen, also dat ein grot geweldich Snee gefallen, und darop gefraren also hart, dat der Ryn vier dag na Sent Peter ad Cathedram tegen Embrick und so hinaff biss tho Nymegen gaen sitten, dat men daraver gefairen und gegain hefft, und hefft den 6. Martii bestain the dayen, also dat der Ryn weder den 9. Martii vortgegaen und dat iss sonder schade oder grote water verschaten, oick der Snee merendeil sonder regen sich verlaren.

Anno 1572 den 17. Aprilis den namiddach umb vyff uhren is ein erschrecklich donnerweder entstanden baven die Stat Cleve und so hefftich gehagelt und geregent, dat grote schade daruyth entstanden und etlich mueren umgelopen und ghein huiss binnen Cleve gewest, dair nit durch dat dach geregent, und der donder is in Molenkemps toren (der frühere St. Johannisthurm) upter Borch geslagen doch sonder schade, die hagelstein sein merendeil groter gewest als hasennotten.

Anno 1572 den 1. Novembris hefft het angefangen to frysen und geduirt bis up driekoning avent anno 1573 und is dat water ilentz upgelopen, also dat tusschen den 9. und 10. Januarii baven Xancten, under Xancten bis fur Cleve alles ingelopen, wie dan den 10. dach oick Cleverhammer und den 11. die Duiffel ingelopen.

Anno 1572, als der hertough van Alba den 24. Octobris binnen Nymegen mitten hofleger sich begeven, und die Goesen Hollandt und die Grafschaft Zutphen mit die overisselsche Steden (uytgescheiden Deventer) oick die Steden an der Zeekant up Velouwe inhadden, so hefft der van Alba niemanden gestadet einige comertia mit up- und affueren tho dryven, dardurch dan erfolgt, dat ein grote duyrte hierher tho lande gekommen, also dat ein Embricks malder saltz gegolden 16 Philipsdaler, die dann gemaekt 16 goldgulden 32 Alb. Ein ton herings tho Nymegen in anfanck des 73. Jairs 12 daler und tho Coln 14 daler, ein Pfd. stockfisch 4 oick 5 und 6 alb., 1 mltr. weitz Cleefsch. mat. 5 daler, 1 mltr. Rogg 5 daler, 1 mltr. gerst 3 daler, 1 mltr. havern 2 Ryd., 1 mltr. boickweitz 2 daler.

Wachtendonk während des siebenjährigen Krieges.

Von L. Henrichs.

(Fortsetzung.)

Begreiflicherweise wies Wachtendonk jede Forderung der Deputirten zu Geldern mit Entschiedenheit zurück, wenn dieselbe ihm mit seinen Exemtionen nicht vereinbar schien. Dies zeigte sich so recht im Jahre 1760. Als im Beginne dieses Jahres der von den Franzosen so hart heimgesuchten Grafschaft Mark es nicht mehr möglich war, ihre Quote an der schuldigen Contribution beizutragen, wurde unser Geldernland zufolge der am 10. November 1759 zu Versailles übernommenen solidarischen Verpflichtung aufgefordert, einen Vorschuß von 270,000 Livres herzugeben. Die Deputirten weigerten sich jedoch, dieser Anforderung nachzukommen, und wiesen darauf hin, daß es kaum möglich sei, im eignen Lande die fälligen Contributionen zu bekommen. Erst nach mehreren Verhandlungen und in der Gewißheit, daß sie bei fortgesetzter Weigerung eine scharfe Execution, wozu ein zu Cleve liegendes Dragonerregiment schon beordert war, erleiden würden, entschlossen sie sich, eine Summe von 135,000 clev. Gulden auf die verschiedenen Orte des Geldernlandes auszuschreiben. Auch unser Wachtendonk wurde hierbei nicht übergangen und sollte eine Summe von 2180 Thalern schaffen; doch sträubte es sich gewaltig und glaubte auch diesmal unter dem Palladium seiner Freiheit unverletzt durchzuschlüpfen. Allein die geldernschen Stände, denen die bevorzugte Stellung Wachtendonks längst ein Dorn im Auge war, ließen von ihrer Forderung nicht ab und setzten unter Androhung einer rigoreusen Execution den 10. Mai als äußerste Zahlungsfrist fest. Bei solcher Aussicht hielt man es zu Wachtendonk für gerathen, die Sache sich noch einmal zu überlegen und fragte schriftlich beim Commissar Crance zu Wesel an, ob die Stände, ohne in Widerspruch mit der Exemtion von allen außerordentlichen Lasten zu treten, zu einer solchen Zahlung nöthigen könnten. Crance antwortete hierauf am 3. März also: „Ich habe den Ständen von Geldern schon wissen lassen, es sei der Wille des Marschalls de Belle-Isle, daß von allen Gütern des Herrn d'Esquelbeck im Geldernlande nur ordinäre Contribution entrichtet werde, daß sie frei sein sollen von außerordentlicher Contribution, wohlverstanden, daß man solche nicht an die Stände zahlen brauche. Solches gilt auch jetzt noch. Wenn man jetzt eine neue Contribution von euch fordert, so wird dieses Schreiben euch den Ständen gegenüber die Freiheit erhalten. Wofern aber jetzt es sich um eine Anleihe handelt, die man von euch verlangt, um mitzuhelfen an der Zahlung der 135,000 clev. Gulden, wozu das Land gemäß der neuen Vereinbarung verpflichtet ist, glaube ich nicht, daß ihr euch dispensiren könnet von der Zahlung eures Antheils, wovon ja auch euch die Zinsen mit 5 % bis zur Zurückzahlung seitens der Grafschaft Mark genau gezahlt werden. Ich ermahne euch eindringlichst, euern Antheil sofort an die Stände herzugeben, da diese unter Androhung militärischer Execution zur Zahlung der 135,000 Gulden gezwungen sind, eine Summe, die sie ohne eure Mithilfe nicht leihen können." Hierauf lies Wachtendonk von weiterm Widerstande ab und leistete den geforderten Vorschuß. Unter Andern gaben gemäß Obligationen vom 21. März 1760 für die Stadt Wachtendonk Anna Sibilla und Anna Catharina Draek 1000 Gulden, Peter Bürskens 1126 Gulden, Peter Poel 1000 Gulden, H. W. Tauwel 9000 Gulden; für das Amt Wachtendonk Derich Drinker 300 Gulden und H. W. Tauwel 638 Gulden.

Ungeachtet der Exemtion sah Wachtendonk sich genöthigt, an passirende Truppen, die wohl expressen Befehl dafür angaben, herzugeben im Jahre 1759 71 Rationen Hafer und 82 Rationen Heu; im Jahre 1760 769 Rationen Hafer, 1207 Rationen Heu und für 18 Reichsthaler 15 Stüber Mundportionen.

Der Anfang des Jahres 1761 wurde für Wachtendonk äußerst verhängnißvoll, indem es seiner bisherigen Freiheiten nun gänzlich verloren ging. Längst schon hatten die geldernschen Stände wohl auf Drängen der einzelnen Gemeinden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen die bevorzugte Stellung angekämpft, jedoch zum Nachtheil Wachtendonks nichts ausrichten können, indem der Kriegsminister von Belle-Isle dasselbe im Genusse der bisherigen Privilegien geschützt wissen wollte; erst als dieser gestorben war, drangen sie mit ihrer Ansicht durch, daß die Privilegien nicht für das gesammte Wachtendonk, sondern ausschließlich nur für die Güter des Herrn von Esquelbeck erlassen seien. Am 3. Februar theilte der Commissar de Laurent den Wachtendonkern mit, daß die Streitfrage im Sinne der Stände entschieden sei. (Il a été reglé et ordonné par la cour, que Messieurs d'Esquelbeck . . . soient exempts des contributions extraordinaires en argent imposées pendant cette guerre, mais cette distinction ne peut regarder, que ce, qui peut leur être purement personel . . . L'intention du ministre n'étant pas d'accorder la même exemption aux justiciables de ce bailliage.) Damit beruhigte sich jedoch Wachtendonk nicht und gab sich noch der Hoffnung hin, daß der Herr von Esquelbeck ihm den Weitergenuß der Privilegien erwirken werde. Am 6. Februar richtete der Amtmann Tauwel folgendes, die Situation recht kennzeichnende Schreiben an Esquelbeck: „Man hat uns mit Rücksicht auf den Antheil zu den außerordentlichen Contributionen und Impositionen bisher in vollständiger Ruhe gelassen; auch die gelderuschen Stände haben, wenn auch mit Mißgunst gegen uns erfüllt, uns nichts gesagt, indem sie zufolge des Briefes, den de Laurent ihnen geschrieben, nicht anders wußten, als daß wir frei bleiben mußten. De Laurent selbst ist bis vor einiger Zeit nicht anderer Meinung gewesen. Vor Kurzem hat er uns befohlen, ihm den detaillirten Etat vom Antheil der Stadt und des Landes Wachtendonk zu den außerordentlichen Contributionen an Geld, Fourage und Holz zu übersenden, damit er ihn dem Intendanten überschicke, welcher durch seine Unterschrift unsere Freiheit bescheinigen solle. Nachdem wir dies gethan hatten, hat de Laurent vom Intendanten die Antwort bekommen, welche in Abschrift beiliegt. Siehe da! mit einem Schlage sind wir in ein Meer der Bitterkeit versetzt, denn in Folge jenes Schreibens müssen wir noch obendrein die Rückstände zahlen, von denen wir bisher frei gewesen sind und so wird Stadt und Land Wachtendonk von Grund aus verloren und ohne Rettungsmittel sein. Der Herr Intendant versteht die Exemtion bloß für den Herrn von Esquelbeck, bloß für die Güter, die diesem eigenthümlich angehören, keineswegs aber für das gesammte Wachtendonk. Nachdem de Laurent im Monat Februar 1759 angefragt, wie hoch Herr von Esquelbeck zu den außerordentlichen Contributionen angeschlagen sei, antwortete ich, daß die Herren von Wachtendonk allzeit von Steuern und Subsiden frei gewesen, dem Souverain nur mit Rücksicht auf ihr Lehn untergeben seien und Ihre Bemühungen beim Marschall Belle-Isle einzig und allein den Vortheil der Bewohner Ihrer Herrlichkeit zum Zwecke hatten. Nachdem nun der Marschall gestorben ist, kann er uns nicht mehr nützlich sein; indessen will ich hoffen, daß Sie nach Kräften Alles thun werden, um ein so großes Unheil von uns abzuwenden." Mag nun von Esquelbeck sich noch für seine Untergebenen verwendet haben, seine Mühen sind jedenfalls ohne Erfolg geblieben, denn nicht nur hatte Wachtendonk fortan alle Lasten gleich andern Gemeinden, mitzutragen, sondern sah zudem sich genöthigt, die Restanten an Fourage nachzuliefern. (Forts. folgt.)

Urkunde.[1])

Wy Herman van Oirdt ind Claus van Geisthusen lathen des haues tho Hanxler gehoerende Dem vrihen wertlichen stifft ind Capittul tho sanct Marien In Capitolio binnen Coelne duen konde tuegen ind certificiren inne ind vermits desen apenen brieff dat voer vnsen Hoff Richter inder tyt ind voer vnss kommen ind erschenen sihe Vda Nothen naegelatene weduwe wilneer Johann Boegels z. vnd hefft myt oeren thoegelatenen momber voer oer ind oeren eruen verkocht vpgedraigen ind auergegeuen Johan then Berckenn ind synen eruen alle alsoedane gewin ind gerechticheit als sie hefft. ader noch kriegenn ind gewinnen mach an dat guidt gnanth Luyss gerlichs gueth wihe sulx van aldes hoich ind leech myt allen synen rechten ind thoebehoeren In den honepelschen gericht off daer vmbtrint gelegen mach syn nicht daer van vtgescheiden daer an Euert boegel oer soen z. behandet geweest vnd die behandongh daer van thot oeren andeell allein an dem hoff Richter dertyt Wilhem van Till gekost hefft vierindtwintich dailers als sie bekandt Alsoe dat gemelt. Johan then bercken ind syn eruen dat vurg. gueth thotten derden deel thoe altyt wanneert oin lust ind belinet an sich sal moegenn werueu het sihe dan myt recht ader mit fruntschappen ind dat thot synen erffliche behalt ind gebruick Ind dyt allet Sonder Argelist In oirkonde der waerheit hebben wy dyt vurss. myt vnseren gemeinen haues Segule duen besegulen vp sanct Seruatius dach Anno dusent vyffhondert Eynindsestich.

(Perg.-Urk. Siegel abgerissen.)

J. J. Sluyter.

[1]) Das Original befindet sich im Besitze der Familie de Claer zu Bonn.

Eine Kopfsteuer des Clerus im Oberquartier von Geldern. 1671.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

II. Dekanat Erkelenz.

Erkelenz.

Pastor und Landdechant Johannes Nyssen 25 G. Joh. Nysen, Rector Sti. Michaelis, Georgii und Nikolai 7 G. 4 St. Heinr. van Thoor, Pastor in Berch, als Rector von St. Catharina 7 G. 4 St. Joh. Clump, Rector des Kreuzaltars 7 G. 4 St. Jakob Schmitz, Rector von Maria Magdalena und Anna 7 G. 4 St. Joh. Nysen, Rector des Officium S. S. Trinitatis 2 G. 8 St. Anton Witmakers, Rector des Altars aller Heiligen 7 G. 4 St. Joh. Cor, Canonikus und Scholastikus der Kathedralkirche als Rector S. S. Crispini und Crispiniani 7 G. 4 St. Küster Conrad Bosseler 3 G.

Kuickhoven.

Pastor Jak. Prausten und Rector von St. Catharina 15 G. Küster Joh. Storms 3 G.

Niederkrüchten.

Pastor Michael Cuypers 65 G. Joh. Conradi, Rector des Altars B. M. V. und Catharinä 7 G. Der Küster 4 G.

Oberkrüchten.

Pastor Gotschalk Dilkraet 20 G. Matth. Poorten, Rector des Altars B. M. V. 7 G. Küster Derich Peters 3 G.

III. Dekanat Montfort.

Joh. van Haeff, Pastor in Asselt und Swalmen 25 G. Michael Hergraven, Rector des St. Agnes-Altares in Asselt 4 G. 16 St. Jak. Schmitz, Rector des Catharinen-Altares in Asselt 6 G. Küster Leonard Stockmans in Asselt 3 G. Franz Fabri, Rector des Georg-Altares in Swalmen 7 G. 4 St. Arnold Moren, Rector des Marien-Altars in Swalmen 3 G. Küster Joh. Coenen 3 G.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Belfelt.

Der Pastor 10 G. Küster Peter Wolvers 2 G. 8 St.

Berch.

Pastor Heinrich van Thoor 15 G. Küster Mich. Clout 3 G.

Besel.

Pastor Franz vander Onderaa 10 G. Peter Jakobi, Unterpastor 7 G. Peter Versiers, Pastor in Neer, Rector des Muttergottes- und Catharinen-Altares 9 G. 12 St. Küster Joh. de Graet 3 G.

Bracht.

Pastor Philipp van der Straeten 15 G. Küster Cornelius Mestrum 3 G.

Echt.

Pastor Joh. Philipp Haesius 25 G. Matth. Scheyven, Kaplan, Rector des Muttergottes-Altares und der Hospitalkapelle 12 G. Heinr. Winkens, Rector des Johannes-Altares 9 G. Joh. Bres, Rector des Sylvester-Altares 9 G. N., Rector des Catharinen-Altares 3 G. Der Küster 3 G.

Elmpt.

Pastor und Landdechant Wilh. Beumer 35 G. Arnold Beumer, Rector des Altares S. S. Sebastiani, Catharinä und Nikolai 9 G. Küster Joh. Geurts 3 G.

Linn.

Pastor Martin Tobben 25 G. Gerh. de Pont, Rector des Martinus-Altares 4 G. 16 St. Küster Gerh. van Beek 3 G.

Montfort.

Pastor Reiner Harbergen 50 G. Küster Jak. Majolet 3 G.

Nieustadt.

Pastor Joh. Fabius 27 G. Corn. Melars, Rector des Muttergottes-Altares 6 G. Matth. Laer, Rector S. Spiritus 6 G. Angelus Melars, Rector des Kreuzaltares 6 G. Küster Joh. Melars 3 G.

Rosteren.

Pastor Jak. Wyers 25 G. Stephan Wassenberg, Rector des Muttergottes-Altares 4 G. 16 St. Küster Peter Wassenberg 2 G. 8 St.

Stewensverth.

Pastor Sebastian Cremers 10 G. Anton Cox, Rector des Muttergottes-Altares 12 G. Küster Joh. Lenertz 3 G.

Vlodrop.

Pastor Ign. Tailliart 15 G. Arnold Beumer, Rector des Muttergottes-Altares 6 G. Peter Frasel, Rector des Georg-Altares 3 G. Küster Joh. Wolters 3 G. (Forts. folgt.)

Kloster Grafenthal bei Goch betr.

„Maria Charlotta van Gelder, diese mit gross Verstand und Tugenden gezierte Abtissin hat 1771 den newen Baw, als das Dormitorium der Freuleins oder Religieusen mit denen da unter gemachten Cammeren langen biss zum Revercter (Refectorium) gehenden Ganch, welches voriges wegen Alterthum und grosser Gefahr des Einsturtzes zierlich verfertigen lassen und seind nur die Mauern nach dem Kirchen ganz und die auswendige zum Theil stehen geblieben, sonsten alles new verfertigen lassen. Als auch den Spazierwall auswendig umb die Abteys Mauer, das Chor sambt Gestülte, das schone Altar im Chor, das newe Orgel und Communionbank, die ganze Pforth mit Zimmeren und ein Vieleres mehr. Ist schade, dass so frühzeitig gestorben, sonsten ein Vieleres mehr noch wollte haben verfertigen lassen; ist von grossem Verstandt, freundlich, einem Jeden beliebiich, denen armen Leuthen sehr mildthätig gewesen, ist den 20. Mai 1781 an einem Schlagfluss im Herrn entschlaffen." (Codex Pels V. 39.)

Xanten. Freudenhammer.

Schutzbrief für die Herrlichkeit Horst im Oberquartier von Geldern.

Mitgetheilt von L. Henrichs.

Don Aluaro Bassan Marquis de s. croix, du conseil d'estat de sa Majesté, gouverneur de ses armes aux pays bas, lieutenant general de la mer etc.

Par la présente Nous avons prins (pris) et mis prenons et mettons en la protection et sauvegarde de sa Maj. et la nostre la seigneurie, eglise, maison et fort de Horst, appartenances et dependances, appartenans au seigneur de Wittenhorst, auecqu les moulins, maisons, inhabitans, meubles, bois, grains, pres, bestiaulx et autres biens y estans, que nous voulons estre exemptz et preseruez de toutes foules, concussions et exactions de gens de guerre, ordonnons a tous Gouverneurs, Coronels, Maistres de camp, Capitaines, Officiers et gens de guerre tant de pied que de cheual, estans au seruice de sa Maj. soubz nostre charge et commandement de ne faire ou souffrir estre faict aucun tort ou dommage a la dite seigneurie et biens, mesmes de ny point loger sans nostre ordre expres ou celluy du Mareschal de l'host, a peine d'etre puniz et chastiez comme infracteurs de nos sauvegardes et commandemens et afin que personne ne puisse pretendre cause d'ignorance nous avons permis d'estre affigez nos blasons et armoiries en tel endroit de la seigneurie et biens, qui sera trouvé conuenir. Faict au camp de Mastricht ce 20. d'Aoust 1632.

Nachrichten über die Bürger-Miliz in Osterath aus den Jahren 1814—1817.

Von Theodor Holzschneider in Osterath.

(Fortsetzung.)

Leitung einer Patrouille.

Ein Hauptmann des Bataillons übernimmt das Commando der Patrouille. Zur Patrouille werden von jeder Compagnie zwei Geschwader nebst Unteroffizier zum Dienst von den Compagnie-Chefs aufgefordert, Morgens 9 Uhr längstens auf dem Sammelplatz des Bataillon an der Windmühle sich zu versammeln. Zwei Lieutenants, nämlich diejenigen, wovon der Hauptmann das Commando hat, werden mit zum Dienst beordert und müssen sich zur festgesetzten Zeit am Sammelplatze einfinden. Bei der Versammlung läßt der commandirende Compagnie-Chef die Geschwader zu 2 Mann nach der Nummer der Compagnie eintreten, versammelt, nachdem er sie in Linie aufgestellt hat, die Offiziere und Unteroffiziere einige Schritte vor der aufgestellten Mannschaft im Kreise, macht sie mit dem Zweck der vorzunehmenden Patrouillen bekannt, theilt jedem seinen Weg, den er zu machen hat und die Parole mit. Die Eintheilung der Unteroffizierschaft geschieht folgendermaßen: Ein Geschwader von jeder Compagnie wird geraden Weges auf das Haus beordert mit dem Auftrage, Abends

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegen 5 Uhr sich bei ihrem resp. Hauptmann zu stellen, die im Kreise der Hauptmannschaft zum Absuchen der Höfe oder sonst abgelegenen Häuser, ob wohl einige Wanderer zum Einquartieren sich daselbst befinden und auf den Fall selbige zum Bürgermeister des Orts gegen Bescheinigung abzuführen beordert werden. Doch werden von diesem Geschwader ein Gefreiter und zwei Gemeinen zugleich beordert, durch den commandirenden Hauptmann sich gerades Wegs zum Bürgermeister ihrer Gemeinde zu verfügen, selbige bleiben zur Disposition des Herrn Bürgermeisters, um die etwa von der Patrouille ertappten und an den Bürgermeister abgeführten Individuen zu bewachen oder nach ihrer Bestimmung abzuführen u. s. w.

An
Seine Wohlgeboren, den Herrn Landrath Kreis-Commissarius
Heydweiler.

Euer Wohlgeboren werden aus dem von Herrn Sassen aus Nierst, Hauptmann der Bürger-Miliz, hier beigefügten Bericht ersehen, das höchst unnöthige und strafwürdige Benehmen des Herrn Bürgermeister St. daselbst. Den Hauptleuten meines Bataillons habe ich aufgetragen, jeder in seiner Compagnie eine Wache, bestehend in 4 Mann und einem Unteroffizier oder Gefreiten zu bilden. Selbige soll um 9 Uhr Abends aufziehen, die Aufsicht führen, daß zur festgesetzten Polizeistunde die Wirthshäuser abgeschlossen sind, ferner die nächtlichen Patrouillen in den Gemeinden zu machen, um den Diebereien und sonstigen polizeiwidrigen Vergehen, die sich ereignen könnten, vorzubeugen, und im Fall sich solche ereignen würden, die Verbrecher zu arretiren. Diese gemachte Einrichtung wird in den Gemeinden Osterath und Fischeln mit Einwirkung der Herren Bürgermeister mit dem besten Erfolge observirt. Der Bürgermeister von Langst aber wirkt dieser Einrichtung gerades Wegs entgegen. Nicht genug, daß er als bekannter Schwärmer den Gesetzen der Ordnung sich widersetzt, er verleitet andere dazu und sucht, statt Ruhe und Ordnung, die größte Unordnung in eine Gemeinde einzuführen. Das aus dem Bericht hervorgehende, höchst strafbare Vorgehen bitte ich Euer Wohlgeboren zu rügen, den Herrn Bürgermeister zur Rede zu stellen und ihn nach Umständen der Sache gesetzlich bestrafen zu lassen. Nach einem vom Herrn Gouverneur Sack gegebenen Beschlusse soll den Milizleuten, die die Wache beziehen, eine Wachtstube von Seiten der Ortsvorsteher angewiesen und Feuer und Licht verabreicht werden. Hierzu weigert sich ebenfalls der Bürgermeister von Langst und der Bürgermeister von Lank scheint in der gemeinen Einrichtung nicht mitwirken zu wollen, indem er keine Wachtstube anzeigt, noch Feuer und Licht verabreicht. Euer Wohlgeboren wollen Beide hierzu auffordern, damit eine Einrichtung, die ich bei jetzigen Zeitumständen höchst nöthig finde, gehandhabt wird. (Ohne Datum, von Herrn Kürfgen geschrieben.) (Fortsetzung folgt.)

Hinsbeck.

Von L. Henrichs.

Gegen Ende des dreißigjährigen Krieges waren die finanziellen Zustände der spanischen Niederlande so zerrüttet, daß die Regierung sich nur mit dem Verkauf von Domainen zu helfen wußte. — Schlimmer noch wurde die Lage der Regierung, als nach dem westfälischen Frieden Frankreich und Spanien fortfuhren, miteinander Krieg zu führen. Am 11. Mai 1655 wurde öffentlich bekannt gemacht, daß die Jurisdictions- und sonstigen Hoheitsgefälle von drei und zwanzig Gemeinden im Oberquartier von Geldern an den Meistbietenden veräußert werden sollten; jedoch unterblieb einstweilen noch der Verkauf derselben, da die Landstände nicht damit einverstanden waren. Nachdem die Feilbietung im August des Jahres 1673 abermals stattgefunden hatte, gelangten Herongen, Grefrath, Lobberich, Viersen und mehrere andere Gemeinden in den Besitz von Privatpersonen. Mit Wachtendonk war dies schon im Jahre 1649 der Fall gewesen. Ein Jahr später finden wir die spanische Regierung in Unterhandlung mit dem Freiherrn von Schaesberg zu Krickenbeck über den Verkauf der Jurisdiction Hinsbeck; es erhielt nämlich Graf Arnold Wolfgang von Huyn-Geleen, Herr von Wachtendonk und seit 13. Oktbr. 1638 Drost des Landes Krickenbeck folgendes Schreiben:

Wohlgeborner Herr Graf! Die hohen Herren von Sr. Majestät Finanzen haben uns mit ihrem Brief vom 13. d. M. beauftragt, um mit dem Herrn Baron von Schaesberg zu verhandeln über den Ankauf der hohen, mittleren und niedern Jurisdiction des Dorfes und Kirchspiels Hinsbeck ohne die davon dependirenden Domainen oder Einkünfte. Da wir nun nothwendig die Beschaffenheit und den Zustand des genannten Dorfes, auch die Anzahl der Morgen und die Quantität der Häuser und Wohnplätze wissen müssen, so ersuchen wir Ew. Edelheit hiermit, uns sobald als möglich dies mitzutheilen und Ihr Gutachten darüber abzugeben, für welche Summe man die Jurisdiction überlassen soll, worüber Sie auch zuvor, wenn es nöthig ist, den Landschultheiß vernehmen mögen. Und hiermit befehlen wir den Herrn Grafen in den Schutz des allmächtigen Gottes.

Zu Roermond im Bureau Sr. Majestät Rechenkammer am 18. Okt. 1650.

Antwort.

Frage Seite 16. Otto von dem Byland, Herr zu Rheydt und Brempt, lebte am 15. Januar 1582. Am besagten Tage theilte er Johann Kern gen. Fronhoven, Schultheiß des Amtes Montfort, die Ursache mit, weshalb Pollweilers Kriegsvolk am 7. April 1578 ganz Brempt mit Ausnahme der Burg angesteckt und abgebrannt hat. Zufolge neuester Zeitungsnachricht ist gegenwärtig ein Herr v. Byland-Rheydt österreichischer Minister.

Elmpt. Houx.

Literarisches.

Inventaris van het oud Archief der Gemeente Sittard, door Martin Jansen, Notaris te Venlo. I. Sittard 1878, II. Roermond 1880.

Der Verfasser vorstehenden Werkes, welcher sich schon seit Jahren vornehmlich mit Erforschung der limburgischen Geschichte befaßte und dessen Name uns öfters in holländischen Zeitschriften begegnet ist, gibt in dem vorhin genannten Werke genaue und vollständige Auszüge von Urkunden im Archiv zu Sittard. Der erste Theil umfaßt 363 Nummern und bezieht sich auf Urkunden von 1243—1609. Im zweiten Theile hat der Herausgeber folgende Eintheilung vorgenommen. A. Urkunden von allgemeiner Art, 141 Nummern 1609—1786. B. Ueber Gottesdienst, Kirche, Unterricht und Schule, 22 Nummern 1621—1732. C. Ueber Gildewesen, 5 Nummern von 1623—1712. D. Ueber Steuer und Accise, 6 Nummern. E. Ueber Garnison, Militär und Einquartierung, 18 Nummern. F. Verschiedenes, 57 Nummern. Es folgt dann noch ein Verzeichniß der Bürgermeister, Scheffen und Rathsherren von Sittard. Zur bequemen Benutzung ist jedem Theile ein genaues Personen- und Sach-Register beigefügt. Die hohe Bedeutung des Werkes nicht bloß für Sittard, sondern auch für viele andere Orte braucht kaum erwähnt zu werden. Es wäre wünschenswerth, daß ähnliche Verzeichnisse auch von den Schätzen unserer niederrheinischen Archive vorhanden wären. L. Henrichs.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf